



ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FREIGEgeben, VERFÜGUNG DER KREISVERWALTUNG
KLEVE VOM 20. 8. 80 KONTROLL NR. 8/80

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	Flächen für Versorgungsanlagen oder Beseitigung von Abfallstoffen	Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Sonstige Planzeichen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante 	<ul style="list-style-type: none"> O Offene Bauweise △ Nur Einzelhäuser zulässig △ Nur Doppelhäuser zulässig △ Nur Hausgruppen zulässig △ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise --- Baulinie --- Baugrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf Offentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Post Feuerwehr 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Offentliche Parkflächen Fußgängerbereich Verkehrshinweisiger Bereich F Fährweg Einfahrt Einfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Bahnanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen O Öffentlich P Privat Parkanlage Dauerkiergärten Sportplatz Friedhof Spieleplatz Spielebereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Ent. v. 31.7.1974 (StBt. NW 2311, zuletzt geändert am 28.3.1978 VCC; VG 4-90/11) 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gesträuchen Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes Naturschutzgebiet Geschützter Landschaftsbestandteil Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Abwassergräben Elektrizität Gas Wasser Abwasser Abfall Abklärung Hauptversorgungsleitungen --- Oberirdisch - - - - - Unterirdisch 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserrflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen Nachrichtliche Übernahmen Flächen für Bahnanlagen (Bundesbahn) D Baudenkmal 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Nebenwegen, Spielplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen GGA Gemeinschaftsagarragen Spielplatz Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zusammenhängende Flächen Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke F1000m² b 20 m t 60 m Mindesttiefe Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet Einstellung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Gehweg, Radweg, Parkstreifen) Fußwegführung Flurstück Schfelder geplante Grundstücksgrenzen (lautgehoben) Änderungen in Grün gemäß Genehmigungsvorgang der Kreisverwaltung

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluß zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluß a. Satzung	Bekanntmachung	
<ul style="list-style-type: none"> Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein-Fahrbahnbegrenzung Mauer Hecke Pflanzpunkt mit Nummer Büchling Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer Wirtschafts- u. Gewerbeindustriebauten Durchfahrt Ankade Höhepunkte u. NN KV-Kabel 	<p>Die vorliegende Planunterlagen ist entstanden durch Vergrößerung des am 14.10.1987 genehmigten Bebauungsplans Nr. 1-058-1. Es wird beabsichtigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind.</p> <p>Kleve, den 6.10.1986</p> <p>GEZ. P. MOSCH öffentlich bestellter Vermessungsingenieur HOFFMANNALLEE 77 4190 KLEVE 1</p>	<p>Bundesbaugesetz in der Fassung vom 19.8.1976 (BGBl. I S. 2296) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsmaßnahmen im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) der Bauordnung vom 20.7.1987 (BGBl. I S. 883) (BauB) in Verbindung mit der Planzeichnung vom 20.7.1987 (BGBl. I S. 883) jeweils in der Zeit gültigen Fassung, Verordnungen zur Durchführung des BauB, vom 24.11.1982</p> <p>BauGB in der Fassung vom 6.12.1986 (BGBl. I S. 2253)</p> <p>Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sind die im zugehörigen Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplans Nr. 1-058-0</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) 6) BauGB (BGBl. I S. 2296) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsmaßnahmen im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) der Bauordnung vom 20.7.1987 (BGBl. I S. 883) (BauB) in der Zeit gültigen Fassung, Verordnungen zur Durchführung des BauB, vom 24.11.1982</p> <p>Kleve, den 7.10.1986</p> <p>Der Bürgermeister GEZ. BROCK (Brock)</p>	<p>Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 14.10.1987 bis 28.11.83</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 2.11.83</p> <p>Kleve, den 7.10.1986</p> <p>Der Stadtdirektor GEZ. DR. SCHRÖDER (Schröder)</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.10.1987 mit dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 14.10.1987 bis 28.11.83</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 2.11.83</p> <p>Kleve, den 14.10.1987</p> <p>Der Stadtdirektor GEZ. DR. SCHRÖDER (Schröder)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgezeichneten Änderungen und Anmerkungen gemäß § 3 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 23.9.1987 geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen.</p> <p>Kleve, den 23.9.1987</p> <p>Der Bürgermeister (Brock)</p>	<p>Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 14.10.1987 bis 28.11.83 durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 23.9.1987 als Satzung beschlossen (BauGB)</p> <p>Kleve, den 14.10.1987</p> <p>Der Bürgermeister GEZ. BROCK (Brock)</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB (BGBl. I S. 2296) durch Beschluß des Rates der Stadt Kleve vom 23.9.1987 als Satzung beschlossen (BauGB)</p> <p>Düsseldorf, den 6.2.1988</p> <p>Der Regierungspräsident GEZ. BIBBISCH im Auftrage</p>	<p>GEMÄSS § 12 BauGB IST DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS AM 17.03.1987 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.</p> <p>Kleve, den 17.03.1987</p> <p>Der Bürgermeister (Brock)</p>

**Bebauungsplan
Stadt Kleve**

Nr. 1-058-1
AUSFERTIGUNG
Gemarkung: KLEVE
Flur: 33 + 34
Maßstab: 1: 500

-67-